

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 20 - 28, 17. Juli 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Sitzung der Gemeindevertretung

Am 20.07.2011 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
Corsten

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Spielplatz Millen
2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
3. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Selfkant

#### B) Nicht öffentliche Sitzung

5. Auftragsvergabe
6. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
7. Vertragsangelegenheiten
8. Auftragsvergabe
9. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-  
50667 Köln, den 05.07.2011  
Zeughausstraße 2-10  
Tel.: 0221/147-4083  
Flurbereinigung Selfkant  
Az.: 33.43 -14 06 1-

### Vorläufige Besitzeinweisung

mit Überleitungsbestimmungen  
zum Flurbereinigungsverfahren Selfkant

In dem Flurbereinigungsverfahren Selfkant, Kreis Heinsberg, wird hiermit die vorläufige Besitzeinweisung für sämtliche durch den 1. Entwurf zum Flurbereinigungsplan Selfkant zugewiesenen Abfindungen angeordnet (§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I

S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Gleichzeitig werden die einen Bestandteil dieses Verwaltungsaktes bildenden Überleitungsbestimmungen erlassen, die die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Selfkant mit der Ladung zur Erläuterung und örtlichen Einweisung der durch den 1. Entwurf zum Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke erhalten.

Allgemeiner Stichtag für die Bemessung der Wertgleichheit der Landabfindung im Sinne des § 44 Abs.1, Sätze 3 und 4 FlurbG ist der 31.10.2011. Abweichend von diesem allgemeinen Stichtag gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung an den durch den 1. Entwurf zum Flurbereinigungsplan Selfkant ausgewiesenen neuen Grundstücken mit den in den Überleitungsbestimmungen aufgeführten Zeitpunkten auf die Empfänger der Abfindungsgrundstücke über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu diesen Zeitpunkten. Die Aberntung und Räumung der alten Grundstücke muss bis zu diesen Terminen beendet sein. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

Die vorläufige Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei der

a) Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 24,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

b) Bezirksregierung Köln,  
Dienstgebäude Aachen, Zimmer 2092,  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066  
Aachen.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung.

Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen beantragt werden:

- a) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer für eine Mehrzuteilung in Land nach § 44 Absatz 3 Satz 2 FlurbG zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),

- b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleichs infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

Die Grenzen der durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen und durch dauerhafte Grenzzeichen abgegrenzt worden. Die neue Feldeinteilung wird den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens Selfkant

vom 25. Juli bis 29. Juli 2011  
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00  
Uhr bis 15.30 Uhr  
im Raum 5 der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am  
Rathaus 13, 52538 Selfkant

erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengelassene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -**  
**Aegidiikirchplatz 5**  
**48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

#### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Absatz 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt **keine aufschiebende Wirkung** haben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -**  
**Aegidiikirchplatz 5**  
**48143 Münster.**

(LS) Im Auftrag  
gez. (Fehres)  
Ltd.  
Regierungsvermessungsdirektor

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35  
- Tüddern, Hasenfeld -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 31. Mai 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Hasenfeld – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 in Kraft.

Selfkant, den 14. Juni 2011

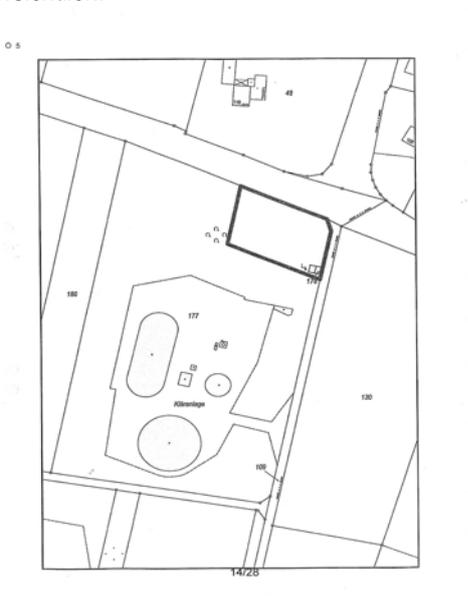
Der Bürgermeister  
Corsten

#### **Bekanntmachung** Änderung N5 – Havert

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 31. Mai 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll auf dem Grundstück Gemarkung Havert, Flur 6, Flurstück 177 die derzeitige Darstellung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.  
Selfkant, den 16. Juni 2011

Der Bürgermeister  
Corsten

#### **Neuer Plan stellt die Gemeinde Selfkant auf einen Blick vor**

Orientierung und Information im Taschenformat

Informativ, übersichtlich und dank seines handlichen Formats stets griffbereit ist der neue Plan, den die Gemeinde Selfkant momentan erstellen lässt. Dieser Plan hilft nicht nur Besuchern, sondern auch den Einwohnern Selfkants, sich problemlos im Ort und der Umgebung zurechtzufinden.

Die Publikation enthält die kartographische Darstellung des Gemeindegebiets sowie das dazugehörige alphabetische Straßenverzeichnis.

Der heimischen Wirtschaft bietet das Produkt nebenbei die Möglichkeit, in einem attraktiven Umfeld für sich zu werben.

Herausgegeben wird der Plan von der BVB-Verlagsgesellschaft aus Nordhorn im Auftrag der Gemeinde. Der Fachverlag ist spezialisiert auf die Erstellung hochwertiger kommunaler Publikationen. Gemeinden, Städte und Kreise sowie sonstige Institutionen schätzen die zielsicher formulierten und ansprechend gestalteten Broschüren, Magazine und Pläne des BVB-Teams als wirksame Mittel ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Alle örtlichen Unternehmen erhalten die Gelegenheit, sich und ihre Leistungen auf dem neuen Plan gezielt zu präsentieren. Ein Mitarbeiter der BVB-Verlagsgesellschaft mbH wird den Betrieben in den nächsten Tagen die vielfältigen Möglichkeiten vorstellen.

#### **3. Wanderung Go West**

Die grenzüberschreitende Wanderung „Go West“ geht am 7. August mit zwei Neuerungen in die dritte Runde.

Das Gemeinschaftsprojekt des Zweckverbandes „Der Selfkant“ sowie dem niederländischen Wanderverein „WSV des Grenslopers“ aus Schinveld, bietet auch in diesem Jahr wieder Routen an, die Wander- und Naturerlebnis gleichermaßen versprechen. Start und Ziel ist diesmal das Rathaus Gangelt. Die Routen führen von Gangelt durch den Natur- und Landschaftspark Rode Beek/Rodebach sowie, je nach Strecke, durch Stahe und Schinveld.

Neu in diesem Jahr ist eine 7 km lange, barrierefreie Wanderung, die ausschließlich über gut begehbare Wege und Pfade führt, so dass auch Rollstuhlfahrer und weniger mobile Menschen die Wanderung und die herrliche Landschaft genießen können.

Wie gewohnt werden auch Streckenlängen für jedermann bereitgehalten. Die Strecke über 10 km geht vom Natur- und Landschaftspark vorbei an Heringsbosch, durch Schinveld und zurück nach Gangelt. Als zweite Neuerung gibt es nun auch den IVV Stempel am Kontrollpunkt „Nonke Buusjke“, dem historischen Kleinod am Rande der „Schinvelder Bossen“. Die 15 km, wie auch die 20 km-Route verlaufen zusätzlich noch in einer Schleife nach Stahe-Niederbusch, wo ein zweiter Pausen- und Kontrollpunkt eingerichtet ist.

An beiden Pausenpunkten sowie im Rathaus Gangelt hat der Wanderer die Möglichkeit, seine Energiereserven mit herzhaften und süßen Snacks bei Kaffee und kalten Getränken wieder aufzuladen.

Die Startgebühren für die Wanderung betragen für Mitglieder eines Wandervereins 1 € für alle anderen Wanderer 2 €. Die Startzeiten der Routen lauten: 7 km von 8.00 – 15.00 Uhr, 10 km von 8.00 bis 14.00 Uhr, 15 km von 8.00 bis 13.00 Uhr und 20 km von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Der Zweckverband „Der Selfkant“ und der Wanderverein „WSV Grenslopers“ der dem Niederländischen Wandelsportbond angehört, sind ein erfahrenes Team, das neben wunderschön ausgearbeiteten Strecken für einen reibungslosen Ablauf sorgt. Die Organisatoren hoffen nun auf tolles Wanderwetter, damit die Wanderung „Go West“ für Teilnehmer aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien zu einem unvergesslichen Erlebnis wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen finden Sie auf den Homepages [www.der-selfkant.de](http://www.der-selfkant.de) oder [www.wsvdegrenslopersschinveld.weebly.com](http://www.wsvdegrenslopersschinveld.weebly.com).

### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Therese Pohl,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 32;  
sie wurde am 01.06. 82 Jahre alt.

Frau Maria Peters,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 9;  
sie wurde am 01.06. 89 Jahre alt.

Frau Maria Hansen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 01.06. 96 Jahre alt.

Herrn Theo Jansen,  
wohnhaft in Wehr, Gausweg 15;  
er wurde am 03.06. 82 Jahre alt.

Frau Maria Wennmacher,  
wohnhaft in Saefelen, Lindenstraße 26;  
sie wurde am 03.06. 82 Jahre alt.

Frau Dorothea Hermanns,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 40;  
sie wurde am 06.06. 85 Jahre alt.

Frau Gertrud Nijskens,  
wohnhaft in Großwehrrhagen, Kapellenstraße 9;  
sie wurde am 07.06. 85 Jahre alt.

Frau Gerda Adriaens,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 36;  
sie wurde am 07.06. 85 Jahre alt.

Frau Maria Hendriks,  
wohnhaft in Tüddern, Rodebachstraße 14;  
sie wurde am 07.06. 90 Jahre alt.

Frau Klara Vaßen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 11.06. 87 Jahre alt.

Herrn Horst Hermann,  
wohnhaft in Tüddern, Leipziger Straße 5;  
er wurde am 13.06. 82 Jahre alt.

Frau Maria Lüttgens,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 9;  
sie wurde am 20.06. 84 Jahre alt.

Herrn Peter Schäfer,  
wohnhaft in Heilder, Selfkantstraße 20;  
er wurde am 23.06. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Cremers,  
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kammer-Str. 24;  
er wurde am 23.06. 82 Jahre alt.

Frau Klara Geradts,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 31;  
sie wurde am 23.06. 85 Jahre alt.

Frau Margaretha Schroten,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 22;  
sie wurde am 25.06. 84 Jahre alt.

Herrn Gerhard Hagmanns,  
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 33;  
er wurde am 25.06. 80 Jahre alt.

Herrn Josef Peters,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 9;  
er wurde am 28.06. 82 Jahre alt.

Herrn Anton Doemens,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 29.06. 87 Jahre alt.

Frau Maria Jansen,  
wohnhaft in Hillensberg, Bingletrader Straße 2;  
sie wurde am 02.07. 83 Jahre alt.

Frau Barbara Jetten,  
wohnhaft in Wehr, Landstraße 1a;  
sie wurde am 04.07. 90 Jahre alt.

Frau Theresa Vermeulen,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 39;  
sie wurde am 05.07. 80 Jahre alt.

Herrn Leonard Karzell,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 28;  
er wurde am 12.07. 88 Jahre alt.

Herrn Josef Plum,  
wohnhaft in Hillensberg, Bingletrader Straße 4;  
er wurde am 13.07. 84 Jahre alt.

Frau Margaretha Penners,  
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 20;  
sie wurde am 14.07. 84 Jahre alt.

Herrn Johann Cleven,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 53;  
er wurde am 14.07. 85 Jahre alt.

Frau Maria van Kempen,  
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 22;  
sie wurde am 14.07. 91 Jahre alt.

Frau Anna Gansky,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 9;  
sie wurde am 14.07. 94 Jahre alt.

Frau Josefine Sternasty,  
wohnhaft in Hönen, Kirchstraße 7;  
sie wurde am 15.07. 83 Jahre alt.

Frau Gertrud Schweiger,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;  
sie wurde am 15.07. 88 Jahre alt.

Herrn Christian Vieten,  
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 35;  
er wurde am 15.07. 80 Jahre alt.

---

#### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 17.07. 20jähriges Bestehen des Fördervereins für geistig-körperlich Behinderte im Selfkant e.V., Selfkantschule Höngen
- 17.07.-  
18.07. Odilia-Kirmes in Havert
- 23.07.-  
24.07. Einweihung des neuen Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Höngen-Saeffelen
- 24.07. Radtour „Auf Streifzug durch den Selfkant“ Westblicke e.V., Treffpunkt: 13.30 Uhr Kirche Saeffelen
- 19.08.-  
21.08. Sommerkirmes in Isenbruch
- 02.09.-  
04.09. Dekanatsschützenfest in Süsterseel
- 02.09.-  
05.09. Kirmes in Wehr
- 11.09. Tag des offenen Denkmals

#### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@derselfkant.de](mailto:info@derselfkant.de) zu tun.

---

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

#### Es wird um Terminabsprache gebeten.

##### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

#### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

#### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

---

#### Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, 02456-506742  
E-Mail: [schiedsamt-selfkant@vodafone.de](mailto:schiedsamt-selfkant@vodafone.de)

---

#### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

---

#### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

---

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.